

Auftraggeber

Name des Friedhofes	Bei Einäscherung: Krematorium
Name des Auftraggebers	E-Mail-Adresse des Auftraggebers
Anschrift des Auftragsgebers	Telefonnummer des Auftraggebers

Verstorbene/r

Name des Verstorbenen	
Letzte Wohnung des Verstorbenen	
Geburts- und Sterbedatum	Bestattungsdatum und -uhrzeit

Leistungen (bitte mit einem „X“ kennzeichnen)

☐	Grabstelle ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften (nur Hildesheimer Str.)
☐	Kinderreihengrab
☐	Reihengrab
☐	Rasenreihengrab
☐	Rasenwahlgrab (bestehend aus 2 Stellen)
☐	Einfaches Wahlgrab mit ____ Stellen Vorhanden: ____ Neu: ____
☐	Bevorzugtes Wahlgrab mit ____ Stellen Vorhanden: ____ Neu: ____
☐	Familiengrab mit ____ qm. Vorhanden: ____ Neu: ____
☐	Urnenfamiliengrab Vorhanden: ____ Neu: ____
☐	Urnen-doppelgrab Vorhanden: ____ Neu: ____
☐	Urnenreihengrab
☐	Urnen-grab ohne Kennzeichnung (nur Friedhof Hildesheimer Straße)
☐	Urnen-grab mit zentraler Kennzeichnung (Stele)
☐	Urnen-gemeinschaftsgrabanlage „Blätter im Wind“
☐	Pflegefreies Urnen-doppelgrab
☐	Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen

Wird vom Friedhofsamt ausgefüllt:	
Grabart	
Abteilung	
Nummer	
Anzahl Stellen	
Datum des Erwerbs	
Verlängerung (X Jahre)	
Terminzettel	UAB verschickt

☐	Öffnen <u>und</u> Schließen des Grabes	Sarg: ____ Urne: ____
☐	Nur Öffnen des Grabes	Sarg: ____ Urne: ____
☐	Beisetzung außerhalb der Dienstzeit	
	Uhrzeit: _____	Samstag: _____ Sonn-/Feiertag: _____
☐	Urnen-träger	
☐	Ausschmücken des Grabes (nur Sarg)	
☐	Benutzung der Friedhofskapelle mit/ohne Feier am: _____	
☐	Benutzung des Leichenraums für ____ Tage	
☐	Umbettung	
☐	Bestattung in einem Tuch (nur bei Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung)	

Bei Bestattungen in vorhandene Grabstätten:

☐	Der Auftraggeber ist Nutzungsberechtigter
☐	Der Auftraggeber ist nicht Nutzungsberechtigter. Die Genehmigung des Nutzungsberechtigten liegt bei.

Ich erkenne die jeweils gültige Friedhofssatzung / Friedhofsgebührensatzung an und verpflichte mich zur Zahlung:

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Bestatters

Übersicht der Gebühren und Leistungen auf den Friedhöfen der Stadt Alfeld (Leine) – Stand 2026

Leistung	Nutzungs- dauer	Wieder- erwerb?	Gebühr
Überlassung von Grabstellen			
• Reihengräber			
für die Leiche eines Kindes bis zu 5 Jahren	20 Jahre		650,- €
für die Leiche einer Person über 5 Jahren	25 Jahre		1.000,- €
Rasenreihengräber	25 Jahre		2.000,- €
• Wahlgräber			
einfache Wahlgräber, je Grabstelle	40 Jahre	✓	2.500,- €
bevorzugte Wahlgräber, je Grabstelle	40 Jahre	✓	2.857,- €
Familiengräber, je qm Fläche	40 Jahre	✓	2.044,- €
Rasenwahlgräber (bestehend aus zwei Grabstellen)	25 Jahre	✓	3.000,- €
• Urnengräber			
Urnenfamiliengrabstelle (für 4 Urnen)	40 Jahre	✓	2.500,- €
Urnendoppelgrabstelle (für 2 Urnen)	40 Jahre	✓	1.700,- €
Urnendoppelgrabstelle – pflegefrei - (für 2 Urnen)	40 Jahre	✓	2.782,- €
Urnen-Reihengrabstelle	25 Jahre		700,- €
Urnengrabstelle ohne Kennzeichnung	25 Jahre		1.400,- €
Urnengrabstelle mit zentraler Kennzeichnung	25 Jahre		1.700,- €
Urnengrabstelle in der Anlage „Blätter im Wind“	25 Jahre		1.936,- €
für die Beisetzung einer Aschenurne in einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen	20% der jeweiligen Gebühr der betreffenden Grabstelle		
• Verlängerung von Nutzungszeiten an Wahlgrabstellen			
Pro Verlängerungsjahr $\frac{1}{40}$ der Gebühr des betreffenden Wahlgrabes bzw. $\frac{1}{25}$ bei Rasenwahlgräbern			
Bestattungsgebühren			
• Öffnen und Schließen des Grabes			
für Leichen von Kindern bis zu 5 Jahren	300,- €		
für Leichen von Personen über 5 Jahren	825,- €		
für Aschenurnen (Nur Öffnen = 130,- €)	200,- €		
• Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen, an Samstagen sowie außerhalb der Dienstzeit (Beisetzungen außerhalb der Dienstzeiten sollen nur aus besonderen Gründen vorgenommen werden)			
an Sonn- und Feiertagen	100 % Aufschlag		
an Samstagen	50 % Aufschlag		
außerhalb der Dienstzeit	25 % Aufschlag		
• Urnenträger, pro Träger	150,- €		
• Ausschmücken der Gruft	145,- €		
Friedhofskapellen und deren Einrichtungen			
• mit Feier	400,- €		
• ohne Feier	300,- €		
• Aufbewahrung von Leichen, die nicht auf dem städt. Friedhof beerdigt werden; (Gebühr je angefangenem Tag)	je Tag 90,- €		
Genehmigungsgebühren für Grabausstattungen und Denkmale			
Für das Aufstellen von Grabdenkmalen, Grabplatten und Steineinfassungen: 12 % vom vereinbarten Herstellerentgelt inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Damit abgegolten ist außerdem die jährliche Überprüfung der Grabmale auf ihre Standfestigkeit und das Abräumen bei der Einebnung der Grabstelle.			

Hinweis: Die Übersicht ist unverbindlich. Die Höhe der einzelnen Gebühren richtet sich stets nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine).